



Information-Policy der Universität Hamburg

Version 1.0 (Stand: 01.06.2016)

0 Präambel

Gemäß HmbHG vertritt der Präsident die Universität nach außen. Diese Aufgabe schließt eine Reihe von Zuständigkeiten ein, u.a. die Festlegung des Erscheinungsbilds (Corporate Design) der Universität, die eindeutige Absendermarkierung (Logo), Regelungen zur Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Regelungen zur Kommunikation mit Externen und die interne Kommunikation.

1 Allgemeines

Die Information-Policy regelt möglichst umfassend alle institutionellen und personellen Informationswege. Policy wird hier verstanden als ein Regelwerk von verbindlichen Richtlinien und Verfahren der Organisation zur Steuerung aller mit Informationen zusammenhängenden Prozesse. Die Information-Policy muss dabei sowohl die nach innen gerichteten Informationswege und -systeme sowie Gleiches für die Außenkommunikation definieren. Die Universität Hamburg definiert daher in ihrer Information-Policy ihre Prozesse und Informationswege und die damit verbundenen Verfahrensweisen und Richtlinien. Sie ist kein starres Konstrukt sondern muss kontinuierlich angepasst und ergänzt werden, da neue Prozesse auch neue Informationswege und damit neue Regelungen bedingen. Die Information-Policy setzt sich aus einer Vielzahl einzelner Policies zusammen, die von den jeweils zuständigen Bereichen definiert und zentral von der Leitung der Einrichtung beschlossen werden müssen.

Grundlegend für eine Information-Policy ist die Organisationsstruktur einer Institution, die allen Mitgliedern, Einrichtungen, Gremien oder Funktionsträgern ein klar definiertes Rechte- und Rollenkonzept bis zur untersten Eben der Organisationseinheit qua Satzung zuschreibt. Den rechtlichen Rahmen bilden dabei das HmbHG, die Grundordnung der Universität sowie die Satzungen der Fakultäten. Daraus leiten sich die jeweiligen Zuständigkeiten ab.

1.1 Geltungsbereich und Verbindlichkeit

Die Information-Policy und die in ihr enthaltenen Policies gelten für alle Mitglieder und Einrichtungen der Universität, sofern diese nicht vertraglich geregelt einen anderen Status haben. Für Verbundeinrichtungen gelten gesonderte Regelungen.



2 Zuständigkeiten

Die Gesamtverantwortung für die Außendarstellung der Universität und folglich auch für die Information-Policy liegt beim Präsidenten der Universität. Der Präsident kann Verantwortlichkeiten delegieren. Die jeweilige Zuständigkeit ist in den einzelnen Policies geregelt.

3 Policies

Siehe hierzu das Schaubild sowie die Policies im Anhang

4 Fristen

Die hier formulierten Regeln gelten nach Erlass dieser Information-Policy. Alle bereits bestehenden Policies sind Bestandteil der Information-Policy. Im Laufe der Jahre 2016/17 werden sukzessive die weiteren Policies erstellt.